

Drucksache Nr.: 393/2019

Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen:
Az.: 540 de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.11.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.11.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulbuchausleihe

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Schulbuchausleihe werden 157.000 Euro überplanmäßige Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 2421.5254 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Im Rahmen der entgeltlichen Schulbuchausleihe vereinnahmt die Stadt Leihentgelte, die an das Land abzuführen sind.

Im September 2019 wurden von der ADD die abschließend geprüften Verwendungsnachweise der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 vorgelegt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass von der Stadt vereinnahmte Leihentgelte in Höhe von 156.963,55 Euro nicht an das Land abgeführt wurden.

Der Stadt Neustadt stehen aus diesen Schuljahren aber auch noch Beträge für die Erstattung von angeschafften Lernmitteln sowie anteiligen Verwaltungskostenpauschalen in Höhe von 53.536,72 Euro zu.

Die Einzelbeträge je Schuljahr sind nachfolgend aufgeführt:

Schuljahr	Einnahmen	Ausgaben
2014/2015	24.100,17 €	75.419,96 €
2015/2016	28.038,55 €	76.153,11 €
2016/2017	-106,00 €	2.889,15 €
2017/2018	212,00 €	921,78 €
2018/2019	1.292,00 €	1.579,55 €
Gesamt	53.536,72 €	156.963,55 €

Neustadt an der Weinstraße, 13.11.2019

Oberbürgermeister